



Lohnleichheitsanalyse

Am 1. Juli 2020 traten die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau in Kraft. Das Gesetz fordert Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden auf, eine betriebsinterne Lohnleichheitsanalyse zu erstellen und durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen.

Welche Unternehmen sind davon betroffen?

- Die Anzahl der Mitarbeiter (pro Kopf ohne Lernende) ist ≥ 100 , Stichtag 1. Januar 2020
- Im Konzernverhältnis ist die Anzahl pro rechtliche Einheit relevant (keine konsolidierte Betrachtung)

Zeitplan:



Analyse:

Die Lohnleichheitsanalyse muss nach einer anerkannten und wissenschaftlichen Methode erfolgen und die Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern im betroffenen Unternehmen analysieren. Für die Umsetzung der Analyse steht vom Bund ein kostenloses Tool namens "Logib" zur Verfügung. Es können andere Methoden verwendet werden, solange die Lohnleichheitsanalyse nach wissenschaftlicher und rechtskonformer Methode garantiert ist. Für die Analyse der Löhne kann ein Referenzmonat nach Wahl im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 gewählt werden.

Überprüfung:

Das Resultat der Analyse muss durch ein zugelassenes Revisionsunternehmen, eine Arbeitnehmervertretung oder eine Frauenorganisation extern überprüft und bestätigt werden.

Kommunikation:

Das Ergebnis der Lohnleichheitsanalyse muss den Mitarbeitenden kommuniziert werden; börsennotierte Unternehmen müssen dies im Jahresbericht ausweisen.

Befreiung von der (weiteren) Analysepflicht:

- die bereits durchgeführte und testierte Lohnleichheitsanalyse zeigt die Einhaltung der Lohnleichheit (sonst Wiederholung alle 4 Jahre)
- bei bereits durchgeführten Kontrollen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- oder Subventionswesens mit Referenzmonat zwischen Juli 2016 – Juni 2020

Als zugelassenes Revisionsunternehmen mit ausgebildeten Mitarbeiter/innen unterstützen wir Sie gerne bei Ihrer Lohnleichheitsanalyse sowie Prüfung.

Impressum

Newsletter für Kunden und Geschäftspartner der

HERZOG AG Wirtschaftsberatung und Treuhand

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 83 83 info@herzog-kriens.ch

www.herzog-kriens.ch

REVIA AG Die Revisionsexperten

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 40 11 info@revia.ch

www.revia.ch